Zues Berscherg vom 14.10.2010

Mit diesem Vormittlungsgutschein können Sie einen oder mehrere private Vermittler Ihrer Wahl in Anspruch nehmen.

Unabhängig davon können Sie solbatverständlich unsere Vermittlungsangebote weiterhin in Anspruch nehmen.





Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Staßfurt

Agentur für Arbeit Staßfurt, Bernburger Str. 13, 39418 Staßfurt 1047D001011*

Martina Eilemann-Bruchhardt Am Pfingstanger 18 39435 Schneidlingen

OrgZ:

Telefon:

0180 1 555 111 *

Telefax: E-Mail:

Stassfurt.224-

Vermittlung@arbeitsagentur.de

* Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min,

Vermittlungsgutschein über 2.000,00 Euro

nach § 421g SGB III

gültig vom 19.10.2010 bis 18.01.2011 1)

für

Name

Martina Eilemann-Bruchhardt

wohnhaft

Am Pfingstanger 18, 39435 Schneidlingen

Kunden-Nr.

047D001011

geb. am 23,08,1955

Der oben angegebene Betrag wird an einen von Ihnen eingeschalteten privaten Vermittler gezahlt, wenn Sie von ihm in ein Beschäftigungsverhältnis vermittelt wurden. Die Zahlung erfolgt in Höhe von 1.000 Euro nach einer sechswöchigen Dauer des Beschäftigungsverhältnisses. Der Restbetrag wird gezahlt, wenn das Beschäftigungsverhältnis mindestens sechs Monate gedauert hat.

Die Vergütung wird nur gezahlt, wenn

- es sich um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einer Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden wöchentlich handelt.
- von vornherein eine Beschäftigungsdauer von mindestens drei Monaten vereinbart wurde,
- Sie bei demselben Arbeitgeber während der letzten vier Jahre vor der Arbeitslosmeldung nicht oder nicht länger als drei Monate versicherungspflichtig beschäftigt waren,
- der von Ihnen eingeschaltete Vermittler nicht bereits von der Agentur für Arbeit mit Ihrer Vermittlung
- Sie vor der Vermittlung mit dem Vermittler einen schriftlichen Vermittlungsvertrag geschlossen haben,
- der Vermittler aufgrund dieses Vertrages gegen Sie einen Anspruch auf eine Vermittlungsvergütung hat
- der Vermittler nachweist, dass er die Arbeitsvermittlung als Gegenstand seines Gewerbes angemeldet

Wichtig: Haben Sie mit einem privaten Vermittler einen Vermittlungsvertrag geschlossen und ihm den Vermittlungsgutschein vorgelegt, ist die vereinbarte Vermittlungsvergütung kraft Gesetzes bis zur Auszahlung des Gutscheins durch die Agentur für Arbeit gestundet.

Die Vermittlung muss innerhalb der Gültigkeitsdauer erfolgen. Maßgebend ist der Tag, an dem der Arbeitsvertrag geschlossen wird, bei vorheriger mündlicher Einigung oder im Falle einer Einstellungszusage jedoch der Tag der Einigung oder Zusage.

ausgenommen unter bestimmten Voraussetzungen im Falle der Vermittlung schwerbehinderter Menschen

Ausstellungstag: 19.10.2010

Unterschrift:

BA SP III 22 VGS 2 04.2010